

Departement Bau  
Tiefbauamt / Abteilung Verkehr

## **Fachtagung Velokonferenz**

**Knoten auf der Strasse – Knoten im Kopf?**

Dienstag, 2. November 2021

## **Spezielle Knoten entlang Veloschnellrouten (VSR)**

**... und deren rechtliche Aspekte**

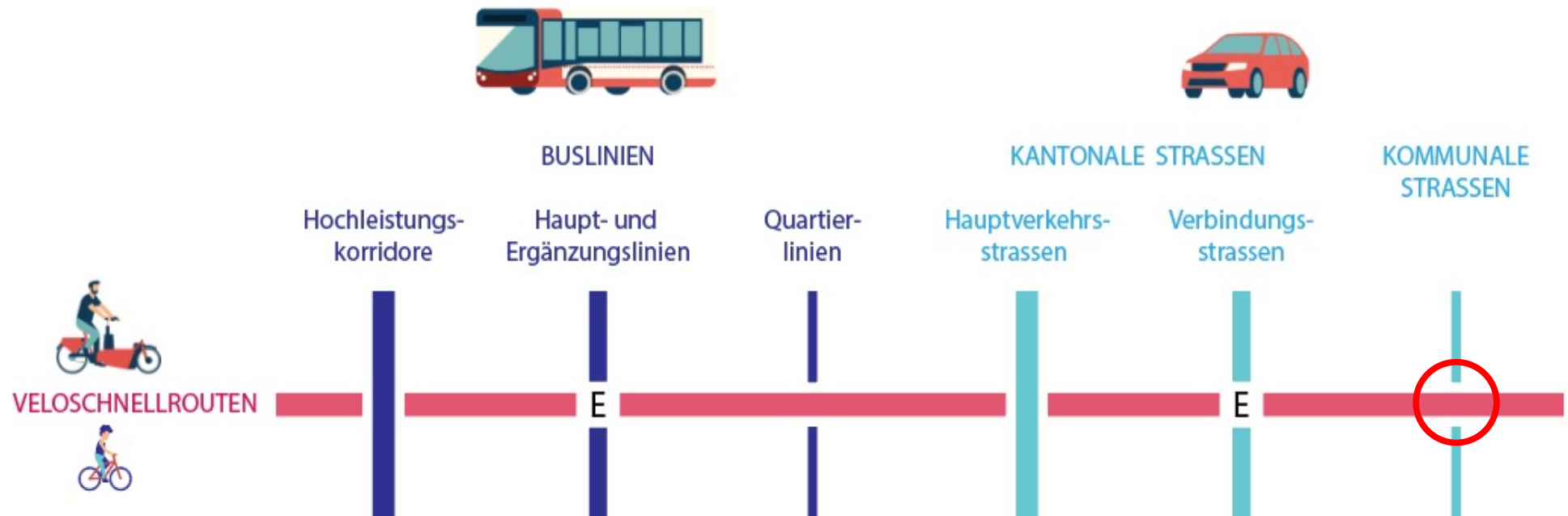
Christoph Oetiker, Leiter Fachbereich Strassenraum

---

# Übersicht Veloschnellrouten-Netz



# Knotenhierarchisierung - / typisierung








# Übersicht Knotentypen

Situation	Regelung	Gesetz
<b>A</b> Radweg führt auf Nebenstrasse 	<b>Radfahrer hat kein Vortritt</b>	Art. 15, Abs. 3, VRV: besondere Fälle des Vortritts «Wer aus Fabrik-, Hof oder Garageausfahrten, aus Feldwegen, Radwegen, Parkplätzen, Tankstellen und über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse überqueren muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt [...]»
<b>B</b> Nebenstrasse quert Radweg 	<b>Radweg kann ausnahmsweise vortrittsberechtigt geführt werden</b>	Art. 74a, Abs. 4, SSV: Radstreifen und Reitwege, Fahrradsymbol  «Wo ein Radweg über eine Nebenstrasse den Benützern des Radweges entgegenkommt, kann der Kantonsrat die Überquerung durch unterbrochene gelbe Linien gestatten. In diesen Fällen sind den Fahrzeugen auf der Nebenstrasse die Vortrittsrechte durch den Signalen «Stopp» (3.01) oder «Kein Vortritt» (3.02) zu entziehen.»
<b>C</b> Radweg führt über Einfahrt von Liegenschaft 	<b>Radfahrer hat Vortritt</b>	VRV Art. 40 Abs. 4 Ausserhalb von Verzweigungen, z.B. bei Einfahrten zu Liegenschaften, müssen die Fahrzeuge beim Überqueren von Radwegen den Radfahrern den Vortritt lassen.

Vortrittsberechtigte Querung einer VSR über eine Nebenstrasse rechtlich möglich, Querung einer Hauptstrasse (noch nicht) möglich?!

kein Problem, da rechtlich geregelt

# Übersicht Knotentypen

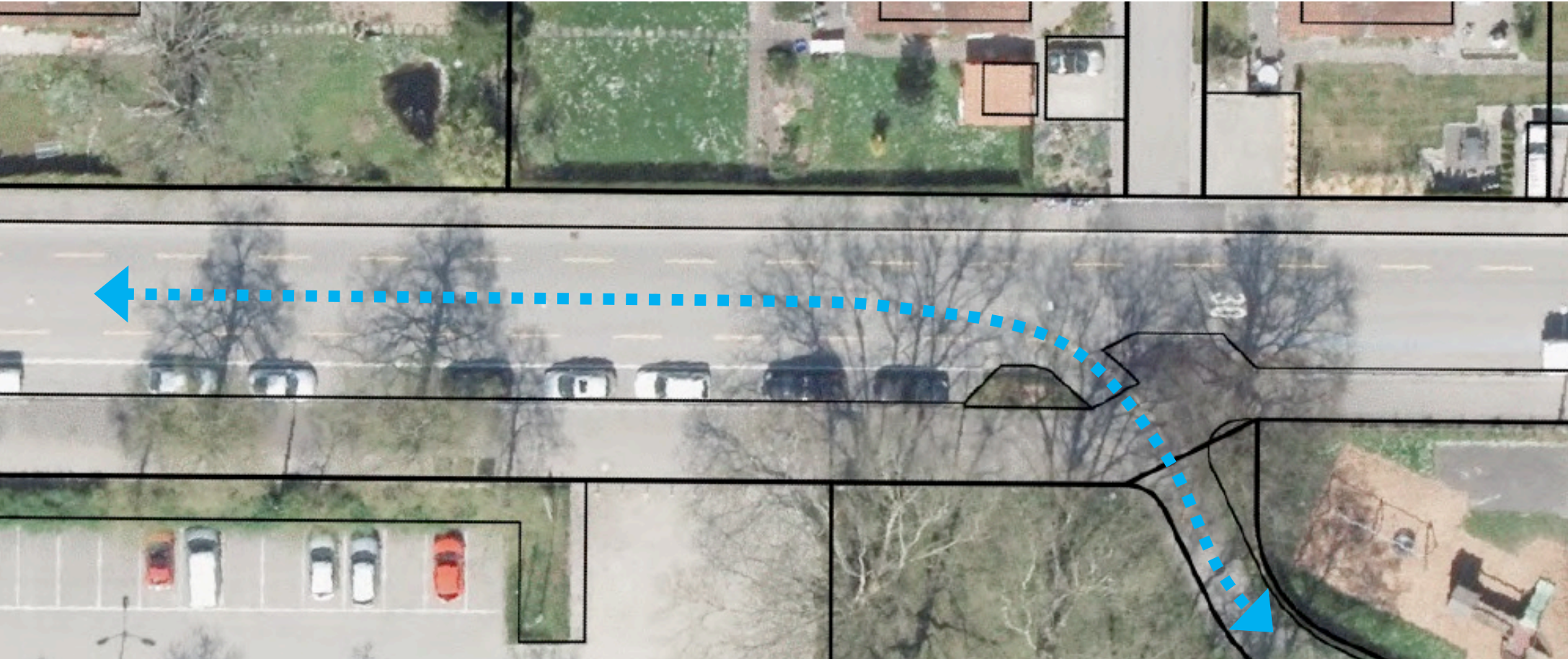
Situation	Regelung	Gesetz
<b>D</b> Radweg führt bis zu einem Abstand von 2m entlang Fahrbahn 	<b>Radfahrer hat Vortritt</b>	VRV Art. 40 Abs. 5 Verläuft ein Radweg in einem Abstand von nicht mehr als 2 m entlang einer Fahrbahn für den Motorfahrzeugverkehr, gelten bei Verzweigungen für Radfahrer die gleichen Vortrittsregeln wie für die Motorfahrzeugführer der anliegenden Fahrbahn. Motorfahrzeugführer der anliegenden Fahrbahn haben beim Abbiegen den Radfahrern den Vortritt zu gewähren.»
<b>E</b> Radweg mündet in Nebenstrasse mit Richtungsänderung  <p>«Velostrasse»</p>	Vortrittsberechtigung mit Richtungsänderungen nur bei Hauptstrasse zulässig.  Ausnahme bildet der natürliche Verlauf einer Strasse	Art. 15, Abs. 3, VRV: besondere Fälle des Vortritts «Wer aus Fabrik-, Hof oder Garageausfahrten, aus Nebenstrassen, Radwegen, Parkplätzen, Tankstellen und über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse einbiegen muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt gewähren [...]»
<b>F</b> «Velostrasse» mit Richtungsänderung 		Art. 36, Abs. 2, 3 SVG: Abs.2 «Auf Strassenverzweigungen muss der rechts kommende Fahrzeug den Vortritt vor dem links kommenden Fahrzeug auf gekennzeichneten Hauptstrassen gewähren, auch wenn sie von links kommen. Vorbehaltlich bleibt die Regelung durch die Polizei.» Abs. 3 « Vor dem Abbiegen nach links müssen die Motorfahrzeugführer den entgegenkommenden Fahrzeugen den Vortritt lassen.»

kein Problem, da rechtlich geregelt

rechtlich nicht vorgesehen, Verkehrsversuche oder ...?!

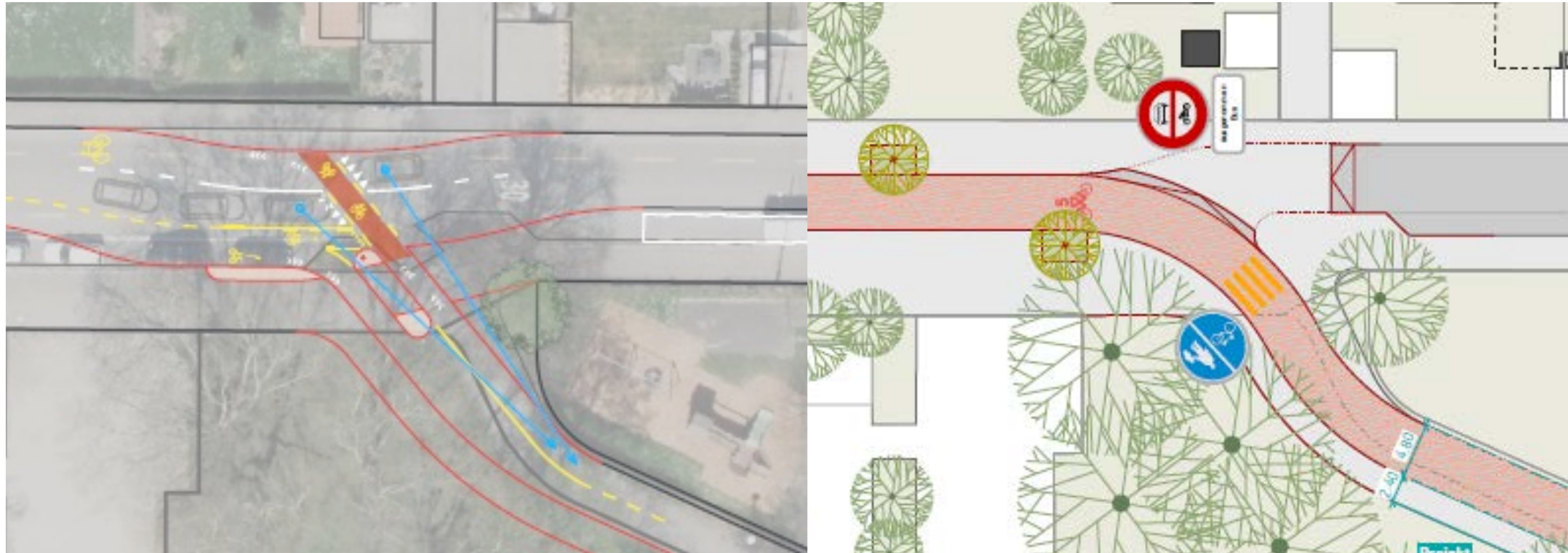
rechtlich (noch) nicht vorgesehen, aber Regelung absehbar

# Knotentyp E «Radweg in Quartierstrasse»

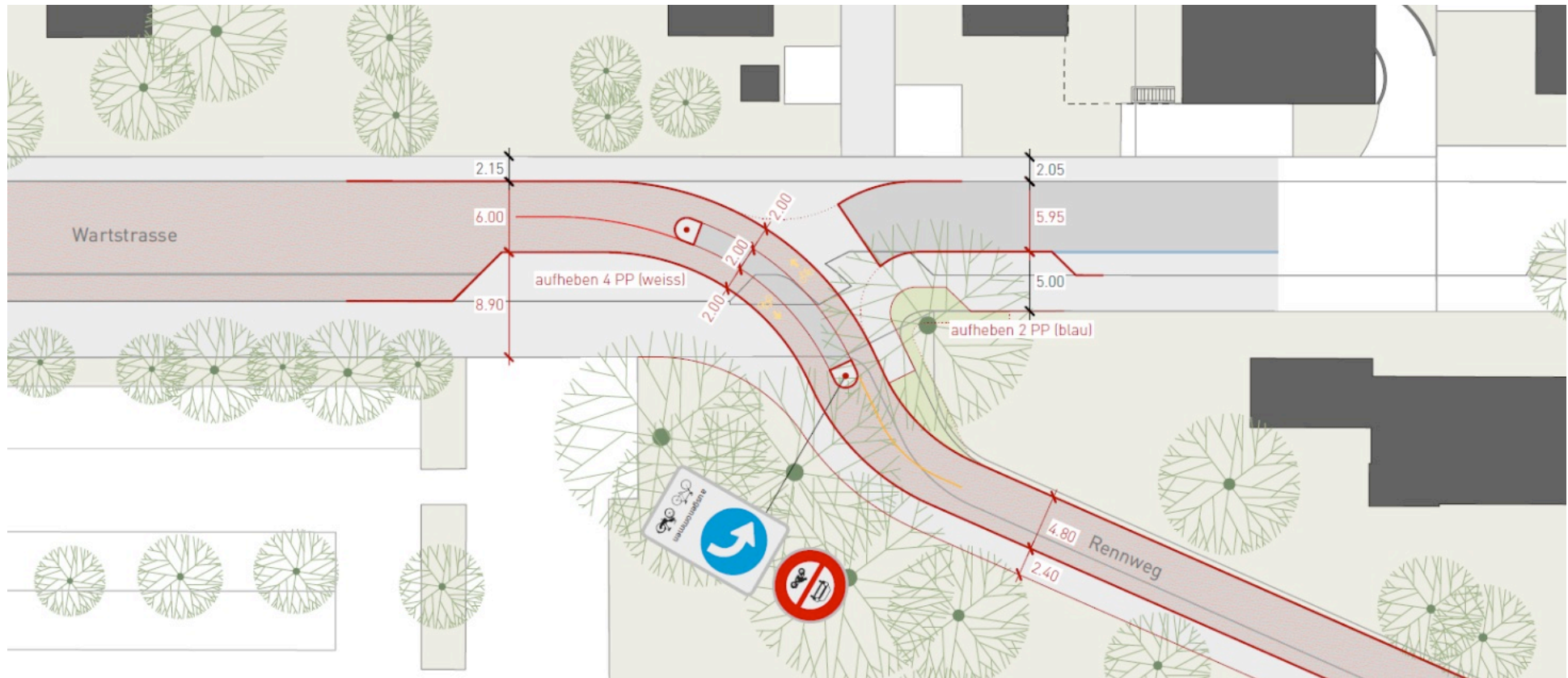




# Knotentyp E «Radweg in Quartierstrasse»

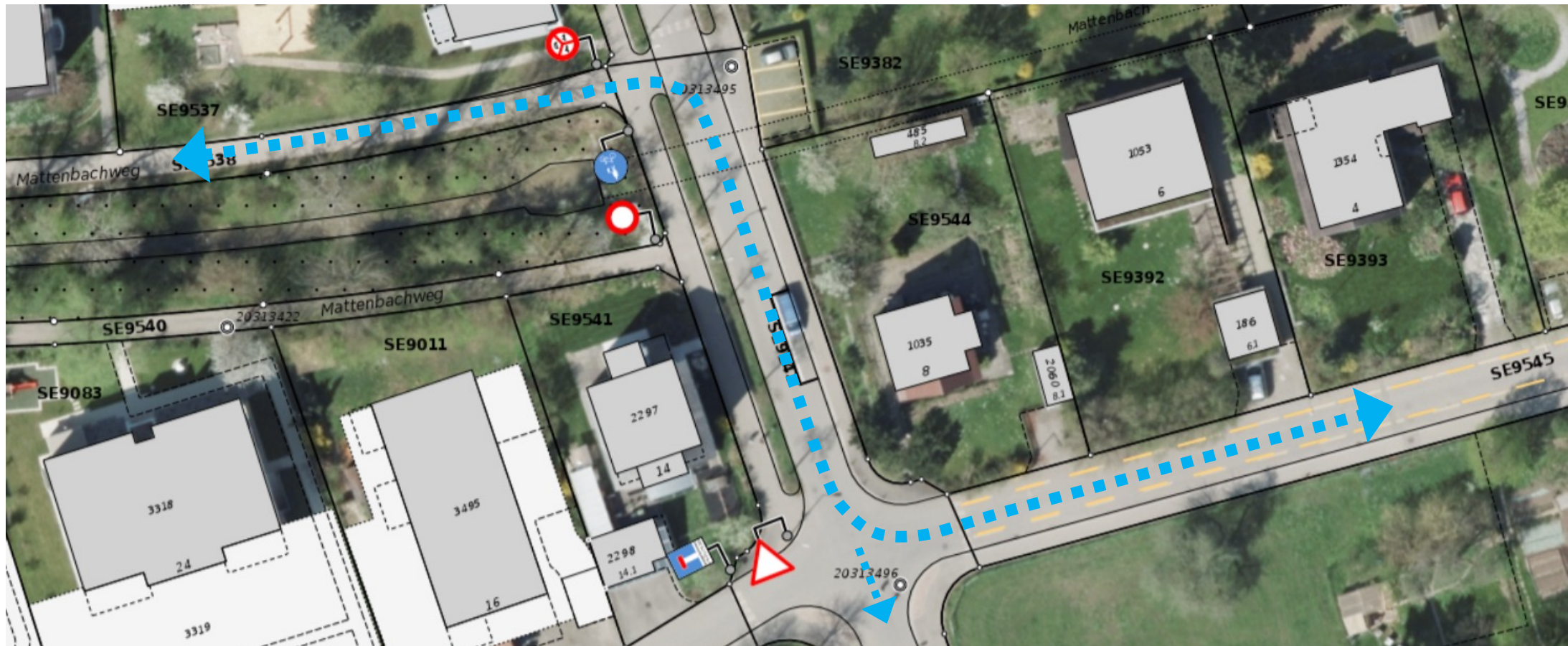


# Knotentyp E «Radweg in Quartierstrasse»





# Knotentyp E «Radweg in Quartierstrasse»



# Knotentyp E «Radweg in Quartierstrasse»



## «Vorschlag / Wunsch» Anpassung § 3, Abs. 3 VRV

Wer aus Fabrik-, Hof- oder Garageausfahrten, aus Feldwegen, Radwegen, Parkplätzen, Tankstellen und dergleichen oder über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fährt, muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt gewähren. Ist die Stelle unübersichtlich, so muss der Fahrzeugführer anhalten; wenn nötig, muss er eine Hilfsperson beiziehen, die das Fahrmanöver überwacht.

Wer aus Fabrik-, Hof- oder Garageausfahrten, aus Feldwegen, ~~Radwegen,~~ Parkplätzen, Tankstellen und dergleichen oder über ein Trottoir **«oder einen Platz»** auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fährt, muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt gewähren. Ist die Stelle unübersichtlich, so muss der Fahrzeugführer anhalten; wenn nötig, muss er eine Hilfsperson beiziehen, die das Fahrmanöver überwacht.



# Knotentyp F «VSR mit Richtungsänderung»

